



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

29.04.2022

Nr. 17

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Gemeinde Bargstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Bargstedt bietet ab dem 01. August 2022 eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) (m/w/d)

im Kindergarten an. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Frau Bock (Tel. 04392/401-211).

**Struck
Bürgermeister**

Gemeinde Emkendorf - Einziehung eines ehemaligen Teilstücks der Straße „Zum Forellensee“

Die Gemeinde Emkendorf hat in ihrer Sitzung vom 25.02.2022 beschlossen, den ehemaligen Wirtschaftsweg „Zum Forellensee“ (Teilstück) (Flurstück 70/1 der Flur 13, Gemarkung Kleinvollstedt), dessen Verlauf westlich der heutigen Straße „Zum Forellensee“ liegt und an der Autobahn A 7 endet, einzuziehen.

Das Teilstück des ehemaligen Wirtschaftsweges wird mit Erscheinen dieser Bekanntmachung gemäß § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) für den öffentlichen Fahrzeugverkehr eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne hinreichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden worden sein, kann Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzaus-Straße 13, 24837 Schleswig oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Gemeinde Langwedel - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Langwedel sucht für ihren Kindergarten zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d) in Vollzeit (unbefristet)

Nähere Auskünfte zu der Stelle erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401210).



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

29.04.2022

Nr. 17

Stadt Nortorf - Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nortorf im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Westlich des Galgenbergsweges“ - hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.02.2022 den Beschluss gefasst, dass für den Bereich westlich des „Galgenbergsweges“ ein Bebauungsplan (B-Plan) aufgestellt werden soll. Gleichzeitig wurde auch der Beschluss gefasst, die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen (42. Änderung des F-Planes).

Folgende Planungsziele werden verfolgt: Die Errichtung eines Pumptracks sowie die Aufstellung der Container am Standort des Waldkindergartens zur Unterbringung der Waldkindergartengruppe bei schlechtem Wetter.

Das Gebiet des B-Planes Nr. 57 sowie der 42. Änderung des F-Planes wird wie folgt begrenzt:

- westlich des „Galgenbergsweges“,
- südöstlich des Baugebietes „Am Schulwald“

und umfasst die Flurstücke 2, 3, 4, 5 (tlw.), Flur 444 sowie das Flurstück 4, Flur 543 der Gemarkung Nortorf.

Der Lageplan mit der Bereichsabgrenzung kann im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingesehen werden.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB).

24589 Nortorf, den 25.04.2022

**Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor**

Stadt Nortorf - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Westlich des Galgenbergsweges“ einschließlich der notwendigen 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nortorf - hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.02.2022 den Beschluss gefasst, dass für den Bereich westlich des „Galgenbergsweges“ ein Bebauungsplan (B-Plan) aufgestellt werden soll. Gleichzeitig wurde auch der Beschluss gefasst, die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen (42. Änderung des F-Planes).

Folgende Planungsziele werden verfolgt: Die Errichtung eines Pumptracks sowie die Aufstellung der Container am Standort des Waldkindergartens zur Unterbringung der Waldkindergartengruppe bei schlechtem Wetter.

Das Gebiet des B-Planes Nr. 57 sowie der 42. Änderung des F-Planes wird wie folgt begrenzt:

- westlich des „Galgenbergsweges“,
- südöstlich des Baugebietes „Am Schulwald“

und umfasst die Flurstücke 2, 3, 4, 5 (tlw.), Flur 444 sowie das Flurstück 4, Flur 543 der Gemarkung Nortorf.

Der Lageplan mit der Bereichsabgrenzung kann im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingesehen werden.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB).

24589 Nortorf, den 25.04.2022

**Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

29.04.2022

Nr. 17

Stadt Nortorf - Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nortorf im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Nördlich des Hermann-Löns-Weges“ - hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.02.2022 den Beschluss gefasst, dass für den Bereich nördlich des „Hermann-Löns-Weges“ ein Bebauungsplan (B-Plan) aufgestellt werden soll. Gleichzeitig wurde auch der Beschluss gefasst, die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen (43. Änderung des F-Planes).

Folgende Planungsziele werden verfolgt: Schaffung von Wohnraum

Das Gebiet des B-Planes Nr. 58 sowie der 43. Änderung des F-Planes wird wie folgt begrenzt:

- nördlich des „Hermann-Löns-Weges“,
- östlich der Wohnbebauung „Im Bülten“,
- westlich der Gemeindegebietsgrenze Nortorfs

und umfasst die Flurstücke 94/2 und 92/5, Flur 1 sowie das Flurstück 16/168, Flur 641 der Gemarkung Nortorf.

Der Lageplan mit der Bereichsabgrenzung kann im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingesehen werden.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB).

24589 Nortorf, den 25.04.2022

**Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor**

Stadt Nortorf - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Nördlich des Hermann-Löns-Weges“ einschließlich der notwendigen 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nortorf - hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.02.2022 den Beschluss gefasst, dass für den Bereich nördlich des „Hermann-Löns-Weges“ ein Bebauungsplan (B-Plan) aufgestellt werden soll. Gleichzeitig wurde auch der Beschluss gefasst, die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen (43. Änderung des F-Planes).

Folgende Planungsziele werden verfolgt: Schaffung von Wohnraum

Das Gebiet des B-Planes Nr. 58 sowie der 43. Änderung des F-Planes wird wie folgt begrenzt:

- nördlich des „Hermann-Löns-Weges“,
- östlich der Wohnbebauung „Im Bülten“,
- westlich der Gemeindegebietsgrenze Nortorfs

und umfasst die Flurstücke 94/2 und 92/5, Flur 1 sowie das Flurstück 16/168, Flur 641 der Gemarkung Nortorf.

Der Lageplan mit der Bereichsabgrenzung kann im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingesehen werden.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB).

24589 Nortorf, den 25.04.2022

**Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

29.04.2022

Nr. 17

Stadt Nortorf - Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 55 „Jungfernstieg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

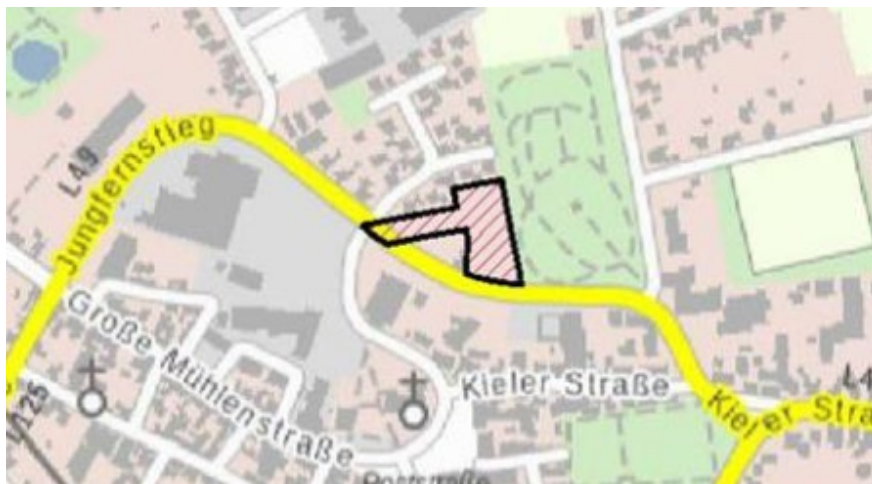
Der vom Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf in seiner öffentlichen Sitzung am 25. April 2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 „Jungfernstieg“ der Stadt Nortorf für das Gebiet ‚südlich der Wohnbebauung „Berliner Straße / westlich des „Neuen Friedhof“ / nördlich sowie nordöstlich der Straße „Jungfernstieg“ (Flurstücke 37/1; 38/2; 39/1; 45/5; 42; 43; 45/7; 45/8 der Flur 542, sowie Flurstück 106 der Flur 641, Gemarkung Nortorf sowie ein Teilstück der Straße „Jungfernstieg“, Stadt Nortorf, Kreis Rendsburg Eckernförde‘, und die Begründung liegen **vom 09. Mai 2022 bis 10. Juni 2022** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus.

Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 116/117 zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe 2 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Nortorf, 26. April 2022

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

29.04.2022

Nr. 17

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Mobiler Pflegestützpunkt in der Gemeinde Emkendorf: Termine unter Tel. 04331-2021245

Bitte beachten Sie die Masken- und Desinfektionspflicht.

Migrationsberatung Schleswig-Holstein durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

Jeden Mittwoch von 9-13 Uhr im Markushaus, Niedernstr. 2 in 24589 Nortorf.

Ansprechpartnerin: Anja Bönning, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an boenning.msb@utsev.de
